



Amtliche Bekanntmachung

Auslegung von Bebauungsplänen

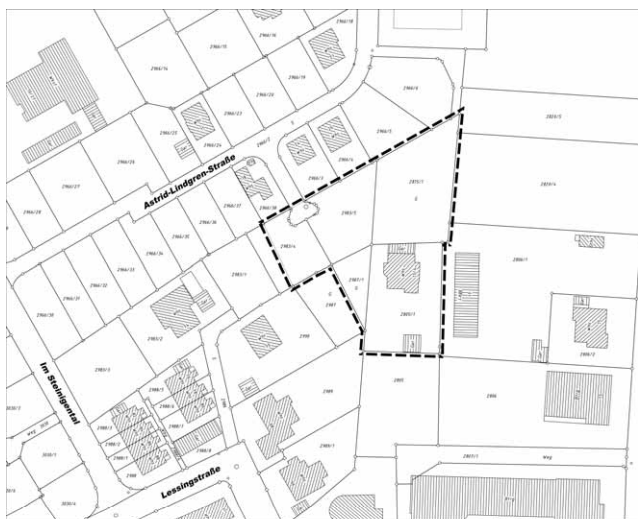
Bebauungsplan „Auf dem Schafrain Teil II“ – Erweiterung

Der Gemeinderat hat am 19.07.2010 den Entwurf für die Erweiterung des Bebauungsplans „Auf dem Schafrain Teil II“ – Erweiterung festgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Schließung einer Baulücke im nord-östlichen Bereich mit einem Pflanzgebot als Abgrenzung zum östlichen Gewerbegebiet vor.

Des weiteren wird der bestehende Wendehammer, der bereits im Bebauungsplan „Kinderdorf Süd“ festgesetzt wurde, mit aufgenommen. Die Baugrenzen wurden entsprechend angepasst.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Das festgestellte Deckblatt des Bebauungsplanentwurfs der Abteilung Stadtplanung und Sanierung vom 22.06.2010 mit der Begründung vom 22.06.2010 liegt in der Zeit vom 20.09.2010 bis 20.10.2010, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Zimmer 118 – 123, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tuttlingen, den 07.09.2010

Willi Kamm
Bürgermeister